Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 43

Artikel: Graubünden

Autor: Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286533

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gründung eines katholischen Sonderseminars für Volksschullehrer, welches ebenfalls dem Kantonsschulvertrage zuwiderlaufe.

Es ist nicht gedenkbar, daß die liberale Mehrheit der Regierung diesen einmüthigen Beschluß des Kantonsschulrathes nicht unterstützen werde.

(Bote am Rhein.)

- Der fürzlich in Rorschach verstorbene Dr. Bischof hat seiner Heismathgemeinde Grub schöne Vergabungen gemacht. Der Schulfond derselben erhielt 10,000 Gulden, wie auch alle Gebäude und Liegenschaften des Versstorbenen, etwa 40—50,000 Fr. an Werth, jedoch mit der Bedingung lebensslänglicher Nutznießung für dessen Wittwe, Frau Dr. Bischof, gegen Entrichstung von jährlich 40 fl. an die gleiche Gemeinde, zu wohlthätigen Zwecken verwendbar. Ferner erhielt jedes Pathenkind 100 fl. und das Fremdenspital in Norschach 500 Fr.
- Das vom katholischen Großrathskollegium beschlossene katholische Lehrerseminar soll nach Rorschach kommen.
- Schwyz. Einsiedeln. Am 13. Oft. wurde unter üblicher Feierlichkeit die hiesige Klosterschule mit 200 Zöglingen eröffnet. Davon kommen auf das Lyceum und Theologicum 52 und 148 auf die verschiedenen Klassen des Symmasiums. Vorzüglich stark war auch dieses Jahr der Zudrang zu der Schule, und die Zahl derzenigen, welche sich für das Konvikt gemeldet haben, war so groß, daß kaum die Hälfte derer, die um Aufnahme nachgesucht hatten, ausgenommen werden konnte.
- Am 16. Oft. hat im Collegium Maria=Hilf die feierliche Ersöffnung des Schuljahrs stattgefunden, wobei der bischöfliche Herr Kommissarius, Pfarrer Tschümperlin, die Predigt gehälten hat. Der Unterricht für die Real= und Industrieschule, das Symnasium mit dem Knabenseminar wird bereits seit einigen Tagen ertheilt. Die Vorlesungen für den philosophischen Kurs haben letzten Montag begonnen.
- Zug. Baar. An der hiefigen Gemeindeversammlung wurden die Geshalte zweier Lehrer und einer Lehrerin erhöht. Ferner wurde die Korporationsschule von Allenwinden mit Fr. 100 jährlich unterstützt und durch einen daherigen Vertrag zu einer Gemeindeschule erhoben. Man hofft auch eine weitere Unterstützung der Schule von Allenwinden durch die kantonalen Beshörden.

Granbünden. Statistische Mittheilungen über das Volksschulwesen in Granbünden vom Schuljahr 1858/59. (Schluß.)

M. Die Bildung der Lehrer.

í	Es sind gebildet worden: .			
	im Seminar in Chur		47	Lehrer.
b.	idem Schiers	•	58	,,,
c.	in der evangel. und fathol. Kantonsschule von Graubund	en	116	
	in der Anstalt von Disentis		40	"
e.	in ben Seminarien Kreuglingen, Rusnacht, Beuggen		9	"
	in verschiedenen Privatanstalten in und außer bem Ran	ton	40	"
g.	in Repetirkursen und durch Selbststudium .	١.	146	. 11
			456	Lehrer.
	N. Heimath der Tehrer.			illi-
0			122	Lehrer.
		•	13	"
	Schweizer	•	12	
	Deutsche	•		"
d.	Italiener	٠	16	"
			463	Lehrer.
- O	. Annähernde Beurtheilung der Lehrer nach ihrer	n L	eistun	gen.
a.	Ausgezeichnete Leistungen zeigen	EF.	5	Lehrer
	Sehr gute		103	"
	Gute	•	135	"
	Ziemlich gute	•	126	"
	Mittelmäßige bis sehr geringe Leistungen		7 0	"
	. 13		439	Lehrer.
		F (V		

In Bezug auf die Leistungen ist zu bemerken, daß dieselben nicht nach einem ganz übereinstimmenden Maßstabe festgestellt worden sind; im Allgemeinen aber dürfte die Beurtheilung ziemlich richtig sein.

P. Die Besoldung der Lehrer.

- a. Unter Fr. 100 erhalten 38 Lehrer mit 16-22 Wochen Dienstzeit
- b. Fr. 100 bis und mit Fr. 150 erhalten 146 Lehrer.
- c. Fr. 151 bis und mit Fr. 200 erhalten 122 Lehrer.
- d. Fr. 201 bis und mit Fr. 250 erhalten 37 Lehrer.
- e. Fr. 251 bis und mit Fr. 300 erhalten 28 Lehrer mit 20—22 Wochen Dienstzeit.
- f. Fr. 301 bis und mit Fr. 350 erhalten 14 Lehrer mit 6 9 Monaten Dienstzeit.

- g. Fr. 351 bis und mit Fr. 400 erhalten 6 Lehrer mit 6-9 Monaten Dienstzeit.
- h. Fr. 401 bis und mit Fr. 450 erhalten 3 Lehrer mit 7—8 Monaten Dienstzeit.
- i. Fr. 451 bis und mit Fr. 500 erhalten 5 Lehrer mit 5½—10 Monaten Dienstzeit.
 - k. Fr. 501 bis und mit Fr. 600 erhalten 8 Lehrer mit 5 und 7—10 Monaten Dienstzeit.
 - l. Fr. 601 bis und mit Fr. 700 erhalten 4 Lehrer mit 9—10 Monaten Dienstzeit.
 - m. Fr. 701 bis und mit Fr. 800 erhalten 1 Lehrer mit 8 Monaten Dienstzeit.
 - n. Fr. 801 bis und mit Fr. 900 erhalten 2 Lehrer mit 9—12 Mosnaten Dienstzeit.
 - o. Fr. 901 bis und mit Fr. 1020 erhalten keine.
 - p. Fr. 1020 bis und mit Fr. 1530 erhalten 8 Lehrer mit Jahresschulen.

Q. Weitere Angaben über Besoldungsverhältnisse der Tehrer.

a.	Wohnung	beziehen	von	der Gei	neinde	- III		•	167	Lehrer.
b.	Holz.	••	٠		•	•	•		15 9	"
c.	Land.		•			1.0	•): •• 1	11	. "
d.	Naturalien		•			•			0	"
e.	Rost und	Logie bez	ieht :	von der	Gemein	ide ohne	Geld	0	1	,,
f.	Wandeltisd	he benutz	en vo	n der (Gemeint	e.	•	•	11	"

R. Nebenbeschäftigungen der Sehrer.

а.	Landbau treiben					188	Lehrer.
	Forstwirthschaft und Landbar	trainer	•	0.100		1.1	ecquet.
		i itetuei	ι .	•	•	15	"
c.	Beamtungen bekleiden .		•		٠	17	"
d.	Ein Handwerk treiben .	•	•	3◆8		7	, , ,

Die Angaben über die letzten zwei Punkte sind kaum richtig; die Zahl der Letztern dürfte größer sein.

Eine Uebersicht zu entwerfen über die Versäumnisse war uns nicht möglich, weil die Angaben in den amtlichen Tabellen nicht vollständig enthalten und nicht gleichmäßig verzeichnet sind.

Ueber den Stand der Schulfonde im Kanton wird später eine Zusam=

急

Wir wiederholen nochmals, daß die Zahlenangaben im Allgemeinen richtig sind und daß Abweichungen in den einzelnen Uebersichten herrühren von unsvollständigen Mittheilungen in einzelnen Berichterstattungen.

Möge diese, kurze statistische Zusammenstellung über einige äußere Bershältnisse des graubündnerischen Volksschulwesens einen Beitrag bilden zu richstiger Würdigung desselben. Z.

Anzeigen.

Promulgation.

Die Direktion der Erziehung des Kantons Bern, in Ausführung der §§ 20 und 21 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens, vom 4. Juli 1856,

beschließt:

die von der Lehrmittelkommission des deutschen Kantonstheils umgearbeitete Rickli'sche Kinderbibel, betitelt:

Geschichte und Lehren der heiligen Schrift

für die reformirten deutschen Schulen des Kantons Bern,

ist als obligatorisches Lehrmittel in sämmtlichen Primarschulen des deutschen reformirten Kantonstheils einzuführen, und auf allen drei Schulstufen dem Religionsunterrichte nach Anweisung des obligatorischen Unterrichtsplanes zu Grunde zu legen.

Bern, den 16. September 1859.

Der Direktor der Erziehung: Dr. Lehmanu.

Bestimmungen aus dem mit Herrn Buchdrucker Haller in Bern abgeschlossenen Vertrag.

- Art. 1. Dem Herrn B. F. Haller, Buchdrucker in Bern, wird die von der Lehr= mittelkommission umgearbeitete, für die deutsch=reformirten Primarschulen des Kantons Bern obligatorisch zu erklärende, Kinderbibel unentgeldlich zum Druck und Berlag über=sassen.
- Art. 2. Das Eigenthumsrecht auf biese Kinderbibel verbleibt dem Staate; ber Druck und Verlag hingegen ist Herrn Haller zugesichert 2c.
- Art. 3. Der Preis der Kinderbibel ist auf das Titelblatt zu drucken. Er beträgt für die Schulanstalten des Kantons Bern gegen Baar: ungebunden 40 Rp. per Exemplar, cartonnirt 70 Rp. per Exemplar, und in Rücks und Eckleder 85 Rp. per Exemplar.
- Art. 4. Herr Haller ift verpflichtet, bafür zu sorgen, bag allen Bestellungen auf bas Buch sofort entsprochen werden kann.

Die Bersendung an sämmtliche Schulanstalten des Kantons Bern hat ohne Ansrechnung von Berpackungs-, Versendungs- oder andere Kosten (Frankaturen nicht indegriffen) zu geschehen. Bei unfrankirten Bestellungen ist das Porto den Bestellern anzusrechnen.